

Wahlperiode 2019/2020

16.04.2019

**Antrag
des Präsidenten**

**Verfahrensvorschlag für den Ablauf der Sitzung des
Studierendenparlamentes am 25. April 2019**

Das Studierendenparlament wolle beschließen:

I. Die Tagesordnung stellt das Studierendenparlament durch Beschluss fest. Dazu führt das Studierendenparlament zum Beginn der Sitzung eine Tagesordnungsdebatte, die maximal 20 Minuten andauern soll. In diesem Zeitraum können unterschiedliche Fassungen der Tagesordnung vorgeschlagen werden (Tagesordnungsvorschläge). Angenommen ist der Vorschlag, der die Stimmen der Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Studierendenparlamentes erhält. Ergibt sich während der ersten Abstimmung bei mehreren Vorschlägen keine Mehrheit, so kommen die beiden Vorschläge mit den höchsten Stimmenzahlen in die engere Wahl (sog. Stichwahl); beschlossen ist der Vorschlag, der die meisten Stimmen auf sich vereinigt.

II. Für die Beschlussfassung über eine Geschäftsordnung des Studierendenparlamentes ist eine Debattenzeit von 60 Minuten vorgesehen (Aussprache). Für Anträge, Änderungsanträge und ihre Behandlung gilt:

1. Anträge und Änderungsanträge können bis zum Ende der Aussprache schriftlich beim Sitzungsvorstand eingereicht werden.
2. Liegen mehrere selbständige Anträge vor, ist zunächst darüber abzustimmen, welcher Antrag die Grundlage für die weitere Beschlussfassung darstellen möge. Zur Grundlage bestimmt ist der Antrag, dem zahlenmäßig die meisten Mitglieder des Studierendenparlamentes folgen, dabei hat jedes Mitglied eine Stimme.
3. Anträge, die nach II.2 nicht für die weitere Behandlung vorgesehen werden, gelten als erledigt. Auch alle an sie gerichteten Änderungsanträge gelten als erledigt.
4. Die Änderungsanträge, an den nach II.2 zur Grundlage bestimmten Antrag, werden zunächst paragrafen- und anschließend absatzweise zur Abstimmung gestellt.
5. Liegen zum gleichen Wortlaut mehrere Änderungsanträge vor, ist in folgender Reihung abzustimmen:
 1. der weitergehende Änderungsantrag vor dem weniger weitergehenden Änderungsantrag,
 2. der früher eingereichte Änderungsantrag vor dem darauf eingereichten Änderungsantrag.

6. Nach der Behandlung aller Änderungsanträge folgt die Schlussabstimmung.
7. Alle Abstimmungen erfolgen durch Handzeichen. Mit Ausnahme von Abstimmungen nach II.2 gelten Anträge und Änderungsanträge als angenommen, wenn ihnen die Mehrheit der anwesenden Mitglieder zustimmt.

gez. Ramon Weilinger